



reiten werden. — Andere hingegen sehen jenem Zeitpunkt mit großer Bangigkeit entgegen, in welchem es dem Daco-Romanismus gelingen dürfte, (mit etwa 15,000 Bajonetten gegen 500,000) hereinzubrechen, das Land zu erobern, dann die Ungarn und Sachsen aus demselben hinauszureiben. — Zu derselben Zeit jedoch lauscht auch der Magyarisismus in seiner gegenwärtigen Zurückgezogenheit, ungeduldig und rachejahnend nach jenem günstigen Momente, in welchem derselbe mit seiner ganzen Wuth zuerst die Sachsen niederwerfen und ihnen den Todesstoß versetzen, dann aber gleich die Romanen angreifen, dieselben jermalen oder einen nach dem andern hinstürzen könnte.

Bei Gott, meine Herren! sollten wir denn nicht so viel Mannesfrucht in uns fühlen, um bewußter mit dem reinsten Patriotismus, ähnlichen Argwohn und ähnliche Phantasiebilder aus unserer Mitte für immer zu entfernen? Nein, diese gesetzgebende Versammlung wird sich weder durch Seipenster erschrecken lassen (Bravo!), noch auch wird es uns in den Sinn kommen, einigen Fremden den Eintritt in unser Land aus dem Grunde zu verwehren, damit dieselben uns selbst nicht hinausstoßen; wir werden uns aber auch nicht mit chinesischen Mauern umgeben, denn es könnten am Ende auch diese gar nicht mehr so stark sein, daß irgend Jemand nicht im Stande wäre, dieselben, wenn nicht anders, so doch mit Waffengewalt, niederzuwerfen.

Will man sich indeß und trotzdem gegen den etwaigen unwillkommenen Andrang von „Fremden“ geschützt wissen, nun, so hat dieser Landtag die frühere siebenbürgische Verfassung schon als die seinige anerkannt; er kann somit das Indigenats-Gesetz zur Hand nehmen und dasselbe bei allen vorkommenden Fällen auch anwenden. Sollte man sich so gar mit dem Artikel 5 vom J. 1791 „vor Einbringung fremden Völkerschwarms“ nicht gehörig geschützt fühlen, nun so hat der Landtag die legislatorische Gewalt zu dem Zwecke in Händen, um falls es für notwendig erachtet würde, ein anderes Gesetz zur allerh. Sanction zu unterbreiten, welches unter den gegebenen Verhältnissen ganz dazu geeignet sei, um den etwaigen Besorgnissen des Landes und dem Argwohn ein Ende zu machen; es müßte indeß auch dieses Gesetz andererseits so beschaffen sein, damit wir hiedurch das Verdammungsurtheil der öffentlichen Meinung Europas nicht auf uns laden, daß uns nämlich nicht nachgejagt werden könne, daß in dem Augenblicke, in welchem wir den Schutz der Verfassung für uns selbst in Anspruch nehmen, wir denjenigen kleineren Volksstämmen gegenüber, welche dieses Land schon seit längerer Zeit mit uns bewohnen, unsere Unuldjamkeit so sehr geltend machen, daß wir ihnen denselben Schutz der Verfassung nicht gönnen wollen.

Es hat mich demnach und zwar eben aus den obangeführten Gründen die von einem ehrenwerten Landtagsmitgliede, welcher sich selbst für armenischen Nationalität bekannte, in einer der letzten Sitzungen gehaltenen Rede darum sehr schmerzlich berühren müssen, weil derselbe gerade der Linken Unuldjamkeit vorwarf.

Es kann hier wahrlich davon nicht die Rede sein, daß wir unseren vaterländischen Boden fremden Völkern abgeben, welche hieher millionenweise einwandern könnten, überlassen und uns des Eigenthumsrechtes auf denselben entäußern sollen; sondern die Frage ist eine andere und zwar eine ganz einfache, zu deren Beantwortung ich nur ein paar Beispiele anzuführen gedenke. Nehmen wir an, daß einer oder zehn Franzosen, eben so viele Engländer oder mehretwegen auch nordamerikanische Staatsbürger als Handelsleute oder Industrielle nach Siebenbürgen kommen, sich hier etabliren, z. B. den Landesgesetzen unterwerfen, so wie auch sämmtliche Staats- und Gemeindeflächen mit uns gemeinschaftlich tragen, hierauf dann nach einigen Jahren um das siebenb. Indigenat, d. h. um den Eintritt in den Genuß politischer Rechte einkommen, wobei selbe jedoch die Bedingung geltend machen wollen, daß es ihnen auch künftighin nicht zugemuthet werde, ihre eigene nationale Nationalität, auf welche sie ebenfalls stolz sein dürften, zu verleugnen. Ich frage nun: ob man jenen fremden Geschäftleuten, welche noch dazu auch sonst ein in jeder Beziehung tadelloses Leben führen und die vom Gesetze vorgeschriebenen Pflichten erfüllen, nur weil sie ihre französische oder englische Nationalität nicht verleugnen wollen, den Genuß bürgerlicher und politischer Rechte\*) entziehen könne oder nicht? Wird es wohl angehen, daß wir die chinesischen Mauern bis zu der Höhe um uns herum aufzuführen, damit die Deutschen unser Land nicht auch fernhin überschwemmen können? (Bravo! aus dem Centrum und einem Theile der Linken.)

Wir müssen ferner auch noch den möglichen Fall in Erwägung ziehen, daß wir mittelst einer strengeren politisch-nationalen Abipernung sogar unsere Nationsgenossen von den Grenzen Siebenbürgens fern halten würden. Nehmen wir an (was übrigens gar nicht selten vorkommt), daß ein Kronstädter Roman mehrere in der Balachai angeheiratete Anverwandte hat, von welchen einige ihren Wohnsitz nach Siebenbürgen verlegen möchten. Was wollen wir hiezu sagen? Werden wir in einem ähnlichen Falle behaupten können, daß weil jene Balachaner nicht siebenbürgische „Landesöhne“ sind, selbe von diesem Lande für immer ausgeschlossen bleiben müssen? Und es treten aber bezüglich der ungarländischen Ungarn und Romanen ganz ähnliche Fälle ein.

Wir müssen übrigens auch noch den Umstand beherzigen, daß das moldau-walachische Indigenatsgesetz verhältnißmäßig sehr freisinnig ist. Es kann nämlich nach demselben jeder Fremde sich in der Moldau-Balachai ansiedeln; hat er nun daselbst 10, oder im Falle derselbe eine Einheimische geheiratet, nur sieben Jahre zugebracht und sonst ein unbescholtenes Leben geführt, dann kann er ohne weiteres bei der gesetzgebenden Kammer um das Indigenat einkommen, welches ihm auch ohne Umstände erteilt wird. Ich werde aber diesbezüglich noch mehr sagen. Nach einem im Jahre 1860 erschienenen Gesetze wird einem, gleichviel ob in Oesterreich, in Rußland oder in der Türkei geborenen Romanen, sobald derselbe seine gehörige Nationalität mittelst Taufschrein und sonstigem von der Behörde ausgefertigten Zeugnisse nachweisen kann, ipso facto das politische Heimathrecht erteilt.

Nun ich fordere aber gar nicht, daß die Siebenbürger ein, dem lezten hin erwähnten moldau-walachischen, gleich freisinniges Gesetz ins Leben rufen sollen; sondern ich behaupte nur wiederholt, daß wir uns gegen die übrige Welt gar nicht mehr unbedingt abschließen können.

Nach alledem, was ich bisher zur Begründung meiner diesfälligen Ansicht vorgebracht habe, stimme ich daher für die Alinea der Regierung, sowie dieselbe von Sr. Excellenz dem Herrn Vicepräsidenten des Suberniums gewissermaßen ergänzt wurde. Ich erlaube mir ferner auch noch den Wunsch auszusprechen, damit dem heutigen Streite dadurch ein Ende gemacht werden möge, daß in die Verhandlungen des, die Jnarticulirung der rom. Nation und ihrer Confectionen betreffenden Entwurfes, nicht auch noch andere fünf oder sechs königl. Vorlagen, welche gar nicht hieher gehören, hineingemengt werden, was aber bisher von Seite einiger Mitglieder, sowohl aus dem Centrum, als auch aus der Linken geschahen, wodurch eine nicht unbedeutende Verwirrung in den Verhandlungen entstanden ist.

In Anbetracht der, vom Abgeordneten aus dem Doboscaer Comitae Herrn Sipotariu aufgestellten Behauptung, will ich ferner, zwar gerne anerkennen, daß der Hauptzweck dieses Gesetzes nur die Anerkennung und Jnarticulirung der romanischen Nation als Nation und ihre Gleichberechtigung mit den drei anderen sei, woraus dann folgen würde, daß es nicht logisch richtig wäre, in demselben Gesetzartikel die gleichzeitige Anerkennung der an Zahl weit kleineren, dieses Land bewohnenden Volksstämme hineinzuengen; wenn wir aber die Frage nach einer strengen Logik behandeln wollen, dann müßten wir auch noch zugeben, daß auch die Angelegenheit der Confectionen in einem besonderen Gesetzentwurf zu behandeln gewesen wäre, indem nämlich Religion und Nationalität zwei wesentlich verschiedene

Dinge seien. Nachdem indeß dieser Landtag seinen Entschluß, an die alte Verfassung Siebenbürgens anzuknüpfen zu wollen, wiederholt an den Tag gelegt hat; nachdem ferner die Angelegenheit der Religionsbekenntnisse mit jenen der Nationen in zahlreichen Gesetzentwürfen, welche sowohl vor dem Erscheinen des Leopoldinischen Diploms, als auch nach demselben ohne alle Logik vermengt und verworren wurde, was ich auch mit vielen Citaten bekräftigen könnte, — so sei es mir erlaubt anzunehmen, daß, indem die h. Regierung in ihrem Entwurfe nicht nach einer strengen Logik verfahren ist, dies eben nur darum nicht geschah, weil dieselbe auch die frühere Verfassung saumt den, in ihr wurzelnden sogenannten historischen Rechten, somit auch die darin schon vorgefundene Vermengung der Nationalität mit der Religion vor Augen hatte, worauf dann dieselbe in ihrem Entwurfe auch die romanische Nation und ihre Confectionen unter demselben Titel aufnahm, und nebstbei auch für die übrigen im Lande wohnenden Volksstämme, damit dieselben von dem Genuße politischer Rechte nicht ausgeschlossen bleiben sollen, hinlängliche Sorge tragen zu müssen glaubte. Ich erachte demnach, daß die in Rede stehende Alinea der Regierung auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, beizubehalten sei.

Indem wir hienit die Rede dieses hervorragenden Publicisten mittheilen, können wir nicht umhin, eines merkwürdigen Vorganges zu gedenken, den ungarische Blätter, so namentlich der „Arab“ noch im Laufe des v. M. berichteten.

Es heißt daselbst: „Eine Gotterie, zumeist außerhalb des Landtags stehend, soll die Spaltung des romanischen Theiles bezielen. Einzelne Landtagsmitglieder dieser Gotterie, deren letzte Tendenz noch nicht genau bekannt sei, haben in dem Regalisten romanischer Nation Baritiu ein Hinderniß ihrer Pläne erkannt, und am 17. August für denselben einen Erzpriester entsendet, mit dem Bekenntnis, daß er, Baritiu, es nicht wagen möge, im Laufe der demaligen Abredebeate und eben so auch bei der bevorstehenden Verhandlung über die erste h. Proposition, betreffend die Jnarticulirung der romanischen Nation, das Wort zu ergreifen; denn sonst werde er für einen Verräther erklärt werden.“

Der Correspondent fügt hinzu, daß Herr Baritiu nicht der Mann sei, um sich terrorisiren zu lassen; derselbe werde sich vielmehr gegen jeden Angriff zu vertheidigen wissen. Er erinnert daran, daß die Feinde Baritius denselben bereits gelegentlich der romanischen National-Conferenz, jedoch gerade aus der entgegengesetzten Richtung, als gegenwärtig terrorisiren wollten.

Der Correspondent bedauert, daß solche niedrige (alacsony) Mittel zur Verführung der Redefreiheit in Anwendung kommen u. s. w.

Wir thun daselbst, für den Fall, daß der erwähnte Vorgang wirklich stattgefunden haben sollte. Wir glauben aber, daß die Romanen so gut wie andere Leute, die Vortheile einer compacten Parteilassung einsehen. Drohungen aber, sei es, um eine Spaltung herbeizuführen, oder sei es, um die Einigung zu erzwingen, sind in jedem Falle verwerfliche Mittel. Die Einheit soll nur aus der inneren Ueberzeugung von der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache, für die man kämpft, hervorgehen.

### Ein Subernal-Erlaß.

Meltóságos k. főkörmányzék Tanácsos Ur!  
Kedves atyánkia és Tisztársunk!

Urunk Ó Felsége f. év és hó 10-én, 3430/1863 szám alatt kiadott k. k. Rendelettel által — Szekszentzék és város polgármesteri, szekszentzék és város kapitányi állomásaira f. é. Szentiván hó 12-én végrehajtott választásról vezetelt jegyzőkönyv alapján — szozatok többségével megválasztott Gibel Adolf polgármesteri, Wolf Frigyes szekszentzék — es Heinrich Mihály város kapitányi minőségeikben legfelsőbb megérősítési méltozattal; — egyszersmind kinyilatkoztatni méltozattal, miszerint azon szekben keblezett Poplaka, Gourarou, Bongard es Moichen községek küldöttei által Szekszentzék es Talmacs f. széknek Szeben szektöli elkölönítési ellenjelentélt óvsnak f. év pünköst hó 7-ről kelt és 2214 udv. sz. allati k. k. határozvány értelmében hely nem adatott.

Mi is Uraságodnak a felterjesztett mellékletek vissza zárása mellett, az illeték ertesítése es további intézkedések megtétele végett ezennel megiratik.

Egyébiránt illó tekintettel maradván  
Meltóságodnak

Az erd. kir. főkörmányzéknek N. szeben aug. 28-án 1863 tartott üléséből  
elkötelezettjei  
Crenneville.  
Páll Sandor.

Meltóságos Schmidt Conrad tan. Urnak.

Das heißt auf deutsch:

Hochwohlgeborner Herr Subernalrath!  
Lieber Verwandter und Collega!

Sr. Majestät unser Herr haben, durch am 10. d. M. und des l. J. unter J. 3430/1863 herausgegebenen k. l. Verordnung — auf Grund des über die am 12. Juni l. J. vollzogene Wahl zu den Stellen des Bürgermeisters, Stuhlrichters und Stadthaupten der Stadt und des Stuhles Hermannstadt geführten Protocoll — die durch Stimmenmehrheit gewählten Adolph Gibel als Bürgermeister, Friedrich Wolf als Stuhlrichter und Michael Heinrich als Stadthaupten allehöchst zu bekräftigen gerührt; — zu gleicher Zeit auch zu erklären gerührt, daß dem durch die Vertreter der dem Hermannstädter Stuhle einwohrenden Gemeinden Poplaka, Gourarou, Bongard und Moichen gegen die Absonderung des Szekszentzeker und Talmacscher Stuhles von dem Hermannstädter Stuhle angemeldeten Proteste im Sinne der am 7. Mai l. J. unter Hofzahl 2214 erfolgten k. l. Resolution nicht Statt gegeben worden sei.

Was hienit Eurer Herrlichkeit, mit Rücksicht der unterbreiteten Vorlagen, zur Vertheidigung der Betreffenden und zur Einleitung der weiteren Maßnahmen geschrieben wird.

Uebrigens mit gebührender Achtung verbleibend  
Euer Hochwohlgeborner

Aus der in Hermannstadt am 28. August 1863 abgehaltenen Sitzung des l. siebenbürgischen Suberniums.  
verpflichtete  
Crenneville.  
Páll Sandor.

Seiner Hochwohlgeborner Hrn. Subernalrath Conrad Schmidt.

Zm Angesichte der zweiten königlichen Vorlage geben wir uns der Hoffnung hin, daß an eine so völlig deutsche Adresse nicht lange mehr ungarische Zuschriften werden gerichtet werden.

### Siebenbürger Eisenbahn.

Wie „R. R.“ mittheilt, ist auf das Gesuch mehrerer Notabilitäten des siebenbürgischen Grundbesitzes an Sr. Excellenz den Landesgouverneur, mit Rücksicht auf die durch öffentliche Arbeit zu lindernde Nothlage allerhöchsten Ortes die Bewilligung zum sofortigen Beginn des Großwaiden-Klausenburger Eisenbahnbaues erwirten zu wollen, folgende Antwort herabgelangt:

Den Herren Gesuchstellern diene als Antwort, daß nach einer Mittheilung des h. k. l. Handelsministeriums an die l. siebenbürgische Hofkanzlei vom 11. d. M. J. 14,623 für die siebenbürgische Eisenbahnliniten und zwar sowohl für die Großwaiden-Klausenburger, als auch für die Hermannstädter Linie sich Unternehmers offerirt haben, und daß bezüglich definitiver Concessionirung dieser Liniten noch im Laufe d. M. die amtliden Verhandlungen beginnen werden. Hermannstadt, den 21. August 1863. Der Präsident des l. Landesguberniums: Crenneville m. p.

Sr. k. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. dem Hermannstädter kaiserlichen Orator Friedrich Schneider in Anerkennung seiner eifrigen und erprießlichen Thätigkeit in der Förderung des öffentlichen Wohles das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen gerührt.

### Oesterreich.

Wien, 6. September. (Vom Hofe.) Sr. Majestät der Kaiser wird morgen — Montag — von Reichenan wieder in Wien eintreffen.

(Personalnachrichten.) Die beiden neapolitanischen Prinzen Friedrich und Alfonso, welche sich derzeit mit ihrer Mutter Königin-Elisabeth in Weiburg bei Baden befinden, werden in k. l. österr. Militärdienste treten. Die Königin Elisabeth aber kehrt im October wieder nach Rom zurück.

Wien, 7. September. Herr Graf Rechberg ist heute hier eingetroffen, Geheimrath Baron v. Diegeleben und Baron Alenburg werden jedoch erst in einigen Tagen nachfolgen.

(Auszeichnungen.) Der Kaiser von Oesterreich hat während seines Aufenthaltes in Frankfurt nachfolgende Auszeichnungen an dortige Bürger verliehen: Der ältere Bürgermeister, Senator Dr. Müller, erhielt das Großkreuz des Franz-Josephs-Ordens; Schöff, Dr. Neuburg, das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens; der jüngere Bürgermeister, Senator Forstboom und die Senatoren Dr. Spelz und Dr. Heyden das Commandeurkreuz des Franz-Josephs-Ordens; Senator Bernus wurde treflich in den erblichen Freiherrstand erhoben; der Chef des Linien-Bataillons, Oberlieutenant Hemmerl, erhielt das Ritterkreuz des Leopold-Ordens; der stellvertretende Major Böhm den Orden der eisernen Krone; die Oberlieutenant v. Malapert-Neuwald, Brost und Graf, der Bataillon-Adjutant Oberlieutenant Eckhard und der Sanitätsarzt Dr. Baerwinig den Franz-Josephs-Orden. Von Privaten erhielten der Bibliothekar Dr. Bödmer das Ritterkreuz der eisernen Krone und Professor Eduard Steinle das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens. Die „Neue Frankfurter Zeitung“ meldet: „Der Kaiser von Oesterreich hat unseren Senatoren, einer Anzahl Officiere u. die bei solcher Gelegenheit üblichen Orden verliehen. Erwähnenswerth ist nur, daß Herr Bürgermeister Müller und Herr Senator Bernus in den Freiherrstand erhoben worden sind. Ersterer jedoch hat auf diese Auszeichnung verzichtet.“

Seit einigen Tagen befindet sich der württembergische Abgeordnete Dr. Schäffle in Wien, um die Stimmung in Wien in Bezug auf die deutsche Reform zu sondiren. Um dem württembergischen Abgeordneten Gelegenheit zu geben, die Meinung der österreichischen Abgeordneten kennen zu lernen, hat gestern im weißen Hof eine Versammlung österreichischer Abgeordneter stattgefunden, bei welcher die Herren Prinz, Giska, Lint, Dobbhoff, Schindler, Hopfen, Kohninger, Kaiser, van der Straß, Mandelblüh, Bachofen u. s. w. anwesend waren. Giska hat der Versammlung Mittheilung über seine Besprechungen in Mainz gemacht und es als unwahr erklärt, daß er geäußert habe, Oesterreich dürfe nicht von der Competenz an die Bundeslegislative abgeben. Den Modus der Delegation hielt er nicht bloß für Oesterreich feind, sondern im Interesse eines Erfolges der Reform überhaupt. Ebenso habe er erklärt, an dem Präsidium Oesterreichs müsse festgehalten werden u. z. zur Vermeidung des Dualismus in Deutschland. In der Versammlung machte sich eine dem Reformworte sehr günstige Stimmung bemerkbar. Eine Gesinnungsmanifestation bereitet sich vor. Es heißt, daß Dr. Schäffle den Wunsch hege, die österreichischen Abgeordneten zu einem zahlreichen und im Verein mit den Großdeutschen in Süddeutschland zu vollziehenden Beitritte zu dem deutschen Abgeordnetentage zu veranlassen.

Leimbach, 6. September. Am 3. künftigen die Insurgenten unter Gwiel und Releval von 4 Uhr Nachmittags bis spät Abends mit den Russen unter dem Obersten Niedmitow, westlich von Krasnobrod bei Tereopol. Der Ausgang des Gefechtes ist noch unbekannt. Die Insurgenten sollen 20 Tode und 103 Verwundete gehabt haben. Von Russen wurden bis 5. September 61, dann 3 Flüchtlinge im Gieszanower Bezirke übernommen. Am 4. wurde weiter östlich Kanonendonner gehört.

Larnow, 6. September. Gestern wurde der Reichsraths-Abgeordnete Karl Rogowski durch einen Kriegskommissar unter Aufsicht der Gendarmen in Olpin verhaftet.

Krauta, 6. September. In der Wojwodschast Kallisch schlug Sokolowski am 29. August den General Kofanda. In der Wojwodschast Krauta fand am 3. September ein Gefecht bei Lesko statt; in der Wojwodschast Plock kam es ebenfalls zu mehreren Gefechten. Bawer organisiert neue Abtheilungen.

Murawiew ließ am 29. August Massalki, am 31. Aug. Zeleiz und Jocz erschießen.

Best, 7. September. Die Mitglieder der ungar. Academie waren im verflohenen Jahr nach Constantinopel gereist, um die Reste der berühmten einflügeligen Bibliothek des Königs Mathias Corvinus aufzufinden. Das Resultat war damals nur insofern ein günstiges, daß sie einzelne Werke die einst dieser Bibliothek angehört hatten, zu Gesicht bekamen. Später wendete sich die Academie mit der Bitte an die ungar. Hofkanzlei, daß durch Vermittelung der k. l. Regierung bei der h. Hofkanzlei für eine zu entsendende Deputation der Academie die Erlaubniß erwirkt werden möge, in die geheime kaiserl. Bibliothek in Constantinopel einzutreten, und die für die ungar. Literatur wichtigen Bücher und Manuscripte der ehemaligen Bibliothek Corvina copiren zu dürfen. Wie nun dem „Zuggetten“ aus Wien geschrieben wird, sind die in dieser Angelegenheit gethanen Schritte von günstigem Erfolge gekrönt worden, indem der Großvezier Fuad-Pascha die Ertheilung der gewünschten Erlaubniß zugesichert hat.

Best, 7. September. Dem „Sürgöng“ werden aus Wien für Ungarn höchst wichtige und erfreuliche Mittheilungen gemacht. Die aus Wien, 4. September datirte Correspondenz lautet:

Sr. k. l. apostol. Majestät ist heute Mittags von dem deutschen Fürstencongresse aus Frankfurt glücklich in den Mauern der Allerhöchsten Residenz mit einem politischen feste feiernden Reichshauptstadt eingetroffen. Und kaum daß Sr. Majestät zwischen den im Prachtgewande strahlenden Mauern der den Triumph feiernden Residenzstadt unter dem eben so aufrichtig herzlich und freudvollen, als enthusiastischen und großartigen Empfangen Ihres Volkes eingezogen waren, kaum daß Sr. Majestät von dem Wagen absteigen und die geliebten Angehörigen nach einer zwanzig

tägigen Abreise den großartigen Angelegenheit behufs unerer hervorgehoben teilt dieser Agerubt, daß Neuen zum Landes vertheilt

Dieses Qualität und — in Anbors aufgelaust, je das Licht erba Gemeinden es

Dieses Rückertung sein und wert Zeit bei der

Indem heimgesuchten der Frankfurt können wir Herr und R

schlichter der Zeit allergn

Brust die lie steht und le verflümmen

— Ein nerstag auf alt, Saterlem neunzehnjähr

worder und f hatte, bei der weien sein.

Berli ministerei

Der preußisch folgenden, je

„Nachdem G zu schließgen

ten der Regie Cure Majestät

dahin allen in diesem Ja

herbeizuföhren, wiederholen u

ten sei, daß d geben wäre.

Verhandlungen die schwebende

die Mehrheit rung eingenom

saffungsmäßige Heftung auf

nif deselben furchtsoll dar

fung des Hau Majestät geru

das Allerhöch Sich die dem

nach Allerhöch Dinge in Cur

Benutzung un baten; dagege

strebungen zu fischen Staats

verflümmen, unferer Väter

den zu lassen wird es für G

den bevorstehen politische Mein

gegenüber einer Witte Preuss

Freue zu gefä hause abhängt

den im Juni ge gen nur bestär

Zeitraum von Majestät in de

mehr ungeschä Landtage die

Staatshaushal darauf an: d

Anföhung des Berlin, d

Aus B

„Es ist kein

belte Einladun Fürsten sich an

\*) J. B. Wahlrecht und Aemterfähigkeit? (Frage des Setzers.)

bahn.

uch mehrerer Notabilitäten... die Landesgouverneur...

vor, daß nach einer Mit... lebendige Hofanstalt...

der Allerhöchsten Entschlie... denden Oesterreich...

Se. Majestät der Kaiser... in Wien eintrafen...

den Oesterreich bei während...

Dr. Rüdiger, der Gener... der Kaiserin...

männliche Abgeord... in Wien in Bezug auf...

den Reichstag... die Beschlüsse...

den Reichstag... die Beschlüsse...

den Reichstag... die Beschlüsse...

den Reichstag... die Beschlüsse...

den Reichstag... die Beschlüsse...

idigen Abwesenheit wiedergehen, war es auch schon, ohne von den Mi...

Dieses Saatforn, bestehend aus 700,000 Mß. reinen Weizen bester...

Indem das schwere Geschick Seines in so hohem Maße von Noth...

Ein gräßlicher Mord wurde in Pest in der Nacht vom Don...

Deutschland.

Berlin, 4. September. (Die Notivision des Staats... ministeriums zur Auflösung des Abgeordnetenhauses.)...

Das Staatsministerium.

Aus Berlin, 4. September, wird dem Postkoffer geschrieben:...

Berlin, 6. September. Heute Mittags hat der Herr Minister...

decorirten Saale des Herrenhauses eröffnet. 383 Mitglieder sind erschie...

Sämmtliche 89 freundschaftliche Delegirten sind Ehren-Vizepräsidenten...

Fraunfurt a. M., 2. Sept. Der Kaiser von Oesterreich hat sich...

Der Wortlaut der Antwortschreiben, welche König Mar von Baiern...

Frankreich.

Paris, 4. September. Die neue Lösung der polnischen Frage...

Die Petition der Pariser Arbeiter zu Gunsten Polens zählt nach der...

Ueber die diplomatischen Excursionen, welche Herr von Solz in den...

„La France“ gibt Nachricht über die von den Notablen Mexi...

„La France“ will genau davon unterrichtet sein, daß die Begier...

Dänemark.

Kopenhagen, 6. September. „Fædrelandet“ meldet, der Allianz...

Flensburg, 6. September. Es heißt, die Schleswig'schen Depu...

Stalien.

Aus Turin, 30. August, läßt sich die „Allg. Ztg.“ schreiben:...

Aus Turin schreibt man unterm 2. d. M.: Mit der größten Res...

Rußland.

Die am 4. d. erfolgte Urtheilsvollstreckung an den sogenannten...

Alexander Herzen sollte nach verschiedenen Blättern mit...

Das obige Telegramm bestätigend, schreibt man aus St. Petersburg...

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 10. September 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their values.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung.

3. 1817/807. 1863.

#### Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Rechnungs-Ober-Revidentenstelle bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. ö. W. und der Cautionspflicht im Betrage eines einjährigen Gehaltes, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kenntnisse des Kassa- und höheren Rechnungswesens überhaupt, und namentlich im Fache der indirekten Besteuerung, dann der Sprachkenntnisse, binnen **6 Wochen** bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Hermannstadt, am 4. September 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

3. 138. 1863.

#### Concurs.

An dem ev. Gymnasium zu Schäßburg ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers mit dem Jahresgehalt von 315 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle werden mit dem Bedenken, daß unter sonst gleichen Umständen ein für das Lehrfach der klassischen Philologie fähiger Candidat den Vorzug erhalten wird, aufgefordert, sich mit ihren Gesuchen und den erforderlichen Zeugnissen bis **1. October 1. J.**, an das gefertigte Presbyterium zu wenden.

Schäßburg, am 2. September 1863.

Das evang. Presbyterium A. B.

### Licitationen.

Nr. 3020/Pol. 1863.

#### Licitations-Kundmachung.

Am **23. September 1. J.**, Vormittags 9 Uhr und an den darauf folgenden Tagen, werden in dem ehemals P. Gooss'schen Hause auf dem Marktplatz zu Schäßburg, die nachstehenden Allodial-Realtäten und Gefälle im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegen werden:

1. Die 5., 6., 7., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 21., 23., 24., 25. und 26. Abtheilung kleinerer Stadtgründe auf neun Jahre, u. z. auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1872.

**Vergleichs-Verfahren.** Vom Kaufmännischen Stadtmagistrate wird bekannt gemacht, daß das über den dortigen Kürschnermeister Balazs Bolissar, verhängte Vergleichs-Verfahren beendet und demselben die freie Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben wurde.

**Licitationen.** Am **26. September** und **31. October 1. J.**, wird ein Hausgrund, eine Wiege und Beimgarten des Böllön Ignacz und seiner Gattin Juliana geb. Varga zu Thorda, im Schätzungswerte von 1827 fl. 40 fr. vom dortigen Magistrat öffentlich verkauft.

Das Maroscher Schulgericht wird am **28. September** und **27. October 1. J.**, einen Wein- und Obstdgarten aus der Verlassenschaft des Herzogin Antal in Názanfalva, im Schätzungswerte von 716 fl. 84 fr. feilbieten.

Dem Gál László in Magyar-Andrásfalva, werden eine Curia und zwei Ackerländer in Siketfalva, im Schätzungswerte von 1325 fl. am **10. October** und **9. November 1. J.**, vom Maroscher Schulgerichte feilgeboten werden.

Beim Kaufmännischen Stadtmagistrate in Diesd-Sz. Márton wird am **23. September 1. J.**, die Versteigerung der dortigen Hüttlinge auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 an den Mindestfordernden hintangegeben. Kegelgeld 150 fl.

Das Haus und mehrere Grundstücke des Botos Juon in Somoro-Ujfalva, werden im Schätzungswerte von 950 fl. vom Einzelgerichte zu Hidalmás am **22. October** und **26. November 1. J.**, an Ort und Stelle feilgeboten werden.

2. Das ausschließliche Recht zum Ausschante von Wein und Branntwein in je 6 Abtheilungen, welche zunächst einzeln, und dann im Ganzen ausgeteilt werden.

3. Die Schankgerechtigkeit in der Cantine der Cavallerie-Kaserne, auf ein Jahr, u. z. auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October 1864.

4. Die Einfuhrzölle (Thorlösung) von Wein und Bier, auf ein Jahr, u. z. auf die Zeit vom 1. October 1863 bis 30. September 1864.

Das vor dem Beginne der Licitations zu erlegende Vadium beträgt 10%, der in den Licitationsbedingungen ersichtlichen Ausrufspreise, und werden Pachtlustige zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß etwaige schriftliche Offerte nach Vorschrift der h. siebenb. Gubernial-Verordnung vom 28. Jänner 1863, Nr. 2202, zu verfassen sind, und daß die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden können.

Schäßburg, am 22. August 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Nr. 3. 466. 1863.

#### Kundmachung.

Ueber Antrag der hiesigen Stadtgemeinde-Vertretung wird der projektierte Neubau der, dem Bisthümer Bürger-Armen-Institute gehörigen, in der Bisthümer Obern-Vorstadt am Mühlkanale gelegenen 4 gängigen Mahlmühle, nach den vom hiesigen Baumeister Filipp Lindorfer ausgefertigten, und geeignet besundenen Pläne an einen Privatunternehmer und auch deren Veräußerung gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses, auf eine dem Kosten-Erfordernisse entsprechende Reihe von Jahren im Offertwege überlassen werden.

Die genau formulirten Bedingungen, unter welchen die Ueberlassung stattfindet, so wie der von der Stadtgemeinde-Vertretung genehmigte Plan, können bei dem gefertigten Magistrat bis zum Tage der Offert-Verhandlung täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Die Offert-Verhandlung findet im hiesigen Magistrats-Gebäude am **23. September 1. J.**, von 9 bis 12 Uhr Vormittags statt, und werden mündliche und schriftliche Offerte gegen Erleg eines Vadiums von 500 fl. angenommen.

Bisthis, am 3. September 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Nr. 3005/Pol. 1863.

#### Licitations-Kundmachung.

Am **22. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, wird in dem ehemals Paul Gooss'schen Stadthause zu Schäßburg das dem hiesigen Bürgerhospital gehörige Prädicium Wossling auf 9 nacheinander folgende Jahre,

und zwar auf die Zeit vom 1. November 1863 bis 31. October, eventuell bis 31. December 1872 im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Dieses Gut besteht in beiläufig 9 1/2 Joch Obst- und Gemüsegärten, 135 Joch Aedern, 312 1/2 Joch Wiesen, 1889 Joch Hutweiden, und es steht dem Pächter außer der Benützung der daselbst befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude auch das Schank- und Fleisch-ausschüttungsrecht zu.

Das Vadium beträgt 500 fl. ö. W. und ist in Baarem oder Schäßburger städtischen Schulverschreibungen, oder aber nach dem Tagescourse zu berechnen den k. k. österreichischen Staatschuld-Verschreibungen zu erlegen.

Bis zum Beginne der Licitations-Verhandlung werden auch versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche nach Vorschrift der hohen siebenbürgischen Gubernial-Verordnung vom 28. Jänner 1863, Nr. 2202, abgefaßt, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen und das Vadium in dem oben angelegten Betrage, so wie die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offertsteller sämtlichen Licitations-Bedingnissen ohne allen Rechtsvorbehalt sich unterwerfe.

Die Licitations-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Schäßburg, am 22. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Nr. 4632/1863.

#### Licitations-Kundmachung.

Am **14. September 1863**, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion in Hermannstadt, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über das Weissen und Färbung der römisch-katholischen Pfarrkirche und des Thurmes in Hermannstadt mit dem veranschlagten Betrage von 296 fl. 42 fr. ö. W. abgehalten werden.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauarbeiter mit dem h. Proc. Kegelgeld, welches von dem Erzieher auf 6 Procent des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird, und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitations-Commission portofrei einreichen.

In dem Offerte müssen der Vor- und Zuname, der Wohnort und Character des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 50 fr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Cassa erlegte Vadium von der Summe, auf welche

### Ausgang aus dem Erdely hivatalos értesítő.

Am **21. September 1. J.**, wird beim Stuhlsamte in Csik-Somlyó die Minuendo-Licitations über die Versteigerung der dortigen Hüttlinge (circa 120) auf das Solarjahr 1864 vorgenommen. Kegelgeld 100 fl.

Am **23. September** und **7. October 1. J.**, wird in Telegdi-Bacozon der Eisenhammer des Lányi Soma, im Schätzungswerte von 420 fl. vom Hárónszéker Stuhlgerichte feilgeboten werden.

**Amortisation.** Vom Unter-Abenjer Comitatsgerichte in Nagy-Enyed wird der allfällige Besitzer eines von Foszo Monyhárt zu Gunsten des Imecs Domokos angelegten und in Verzicht gerathenen Schuldscheines über 500 fl. aufgefordert, bis **28. Juli 1864** sein Eigentumsdreht darauf geltend zu machen, widrigenfalls der genannte Schuldschein amorphisch werden wird.

**Concurs.** Ueber das Vermögen des Mihalle Tancsan aus Maros-Hodak, wird vom Hódorzer Comitatsgerichte in Sächsisch-Regen der Concurs eröffnet und sind Fortsetzungen an diese Concursmasse bis **20. October 1. J.**, beim genannten Gerichte anzumelden, während am **3. November 1. J.** eine Tagelagerung zum Vertheile des Vergleichsverfahrens, zur Befestigung des Masse-Curators, zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses feilgestellt wird.

**Kundmachungen.** In Folge Anordnung des k. k. Guberniums werden in Unter-Abenjer Comitats 5 Einzelgerichte aufgestellt, und zwar: 1. Im Maroscher Kreize zu Nagy-Enyed, für die Bezirke Maros-Ujvár, Sz-Benedek, Blasendorf, Csombord, Pokafalva und Kis-Enyed. 2. Im Zalatnaer Kreize zu Nagy-Enyed, für den Bezirk Nagy-Enyed, Karlsburg, Alsó-Igen, Alvincz und die Districte Sárd, Magyar-Igen, Totfalva, Pajana, Gauray, Metesd, Ampolyca, Felső-Gál, Intragál, Ponor und Remete des Felső-Igenyer Bezirkes. 3. Das Zalatnaer Einzelgericht zu Abrudbánya, für Zalatna und die Altinzeiger Triampoel, Vultur, Vola-Doszului, dann Petrosán, Galacz, Fenes, Preszaka, Bucsum, Verespatak und Abrudfalva. 4. Das Abrudbányae Einzelgericht zu Abrudbánya, für Ofen-bánya, Szárts, Muncsel, Brezest, Csora, Maszka, Mogos, Korpenyes und Szohodol. 5. Das Topánfalvae Einzelgericht in Abrudbánya, für Topánfalva, Bisztra, Csertes, Szeketur, Albák, Szkerisora, Nyágra, Ober- und Unter-Vidra, dann Ponorcel. (Nr. 292.)

Lauf Bericht des Oberguberniums des Hunyader Comitates vom 28. Juli und 1. August, 3. 1291 und 1329, ist die Minuendo in Lavadony auf dem Gebirge Gropu Palastya am 11. Juli, unter den dort weidenden Viehherden ausgebrochen, und es sind daran bis zum 30. Juli, in 18 verzeuhten Höhen aus dem Gesamtviehstande von 297 Stück, 266 erkrankt, wovon 13 Stück gestorben, 185 gefallen und 68 Stück noch weiter krank vertheilt sind. Die Abwehrung der verzeuhten Gegend, so wie auch alle zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geuche erforderlichen Maßregeln sind bereits eingeleitet worden, und werden strengstens gehandhabt. (Nr. 293.)

Lauf Kundmachung der k. k. Postdirektion ist am 1. September 1. J., im Marte Bech eine Postexpedition ins Leben

der Anbot lautet, zu versehen, oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bauacten und Licitationsbehefte sind mittlerweile in der k. k. Landes-Bau-Direktion'skanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 7. September 1863.

Von der k. k. Landes-Bau-Direktion.

3. 9385 Civ. ex 1863.

#### Edict.

Am **19. September 1863**, Vormittags 9 Uhr, findet in Resinar im Amtgebäude die freiwillige gerichtliche Versteigerung des auf 588 fl. ö. W. geschätzten Hauses Nr. 607 in Resinar statt.

Kauflustige werden hierzu mit dem Befähigen eingeladen, daß jeder vor Zulassung zum Anbote ein 10% Vadium zu erlegen, unter dem Ausrufspreise kein Anbot angenommen und den auf das Haus intabulirten Pfandgläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.

Hermannstadt, am 24. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgericht.

### Vergleichs-Verfahren.

3. 218/Civ. 1863.

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht Mediasch wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Beschluß vom 27. Juni 1863, 3. 218/Civ., befristete Vergleich vom 6. October 1862, der Firma: „Gebirder Oberth“ mit ihren Gläubigern in Rechtskraft erwachsen und somit das über das gesammte Vermögen der genannten Handelsteile am 12. November 1861 unter Zahl 540/Civ., eingeleitete Vergleichs-Verfahren für beendet erklärt wird.

Mediasch, am 29. August 1863.

Der Magistrat als Gericht.

### Curatel.

3. 2147. 1863.

#### Edict.

Vom Stuhlgericht Leschkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sei zu Folge Beschlusses des Leschkircher Stuhlsamtes als Gericht vom 1. August 1863, 3. 69/Civ., Georg Schöpp aus Algen zum Verpfändender erklärt und über ihn die Curatel verhängt worden.

Leschkirch, am 26. August 1863.

Vom Stuhlgericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Genue Freitag, den 11. September 1863, unter der Direction des Ed. Fava.

#### Freitheater

zur Feier der glorreichen Rückkunft Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. von Frankfurt nach Wien. (Bei Beleuchtung des äußern Schauspielplatzes.)

#### „Ein guter Kerl,“

oder:  
„Der Jahrmart zu Kautenbrunn.“  
Poffe mit Gesang in 3 Acten, von F. Hopp. Musik von Hebenreit.

Sonntag, den 12. September 1. J., findet in den geräumigen Wilke'schen Gartenlocalitäten (Josefsplatz) eine

### grosse Soirée

statt. Die renomirte Musikcapelle des löbl. k. k. Graf Ballmorden-Gimborn 5. Uhlanen-Regimentes unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Ignaz Hajek, wird ein äußerst interessantes Programm zur Aufführung bringen. Alles Nähere besagt der große Anschlagzettel.

Josefa Wilke.

#### Freunden-Liste.

Angelommen am 10. September 1863:

#### Hömischer Kaiser:

Vitalis Ritter v. Prysthedi, Giltendirector, sammt Sohn von Aljo-Zent.

#### Ungarische Krone:

Nikolaus v. Maro, Hofconcipist, sammt Gemahlin von Wien. Gregor v. Popo, Schulrichter von Neuhmarkt. G. Adolf und Carl Weisheitel, Kaufleute von Mühlbach. A. Wunder, Kaufmann von Brezeng.

#### Mediascher Hof:

Nikolaus v. Krainik, k. k. Expliciter von Dobra. Johann Mezey, k. k. Ballcommissar von Rajkon. L. Weib, Kaufmann von Arad. Alexander Silvay, Grundbesitzer von D. Szj-Marton.

#### Domwäiler:

Betreibe Driehu und Dumitrescu Joann, Sandelsteine von Krajova.

### Markt-Anzeige.

#### Sig. Schönberger

beehrt sich höflichst anzuzeigen, daß er mit einem neu sortirten

#### Nürnberg-, Ganlanterie- und Kurzwaaren-Lager

so eben aus Wien hier angelangt ist.

Die direkten Bezugsquellen setzen ihn in den Stand sowohl ein gros als detail außersit billige Preise zu machen, und durch prompte Bedienung sich das Vertrauen eines p. t. Publikums zu verschaffen.

Das Verkaufs-Local befindet sich in der großen Hütte am Platz vis-à-vis von Herrn Krabs.

Die neu errichtete 10-12

### I. Banater Paraffinseife, Seifen- und Kerzenfabrik

von Leopold Freund in Temesvár

offerirt echt belgische

#### Paraffinseife, Cohäsions-Maschienschmiere

in beliebigem Gebilden und Dosen,

#### Terpentinöl, Bräuer-Pech,

so wie andere Pechsorten; echte Kernseife

ic. zu den billigsten Preisen.

Preiscurante stehen zur Verfügung.